

## **Amtliche Bekanntmachung**

Des Marktes Wertach zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung Linzenleiten II

### **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Linzenleiten II“ beschlossen. Die Änderung umfasst zwei Teilflächen. Sie sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Der Änderungsbereich 1 umfasst ca. 4.288 m<sup>2</sup>, der Änderungsbereich 2 umfasst ca. 2.180 m<sup>2</sup>.

Mit der Änderung sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes dahingehend geändert werden, dass die angestrebten Nutzungen an den Standorten optimiert realisiert werden können. Der Änderungsbereich 1 umfasst eine Fläche, auf welcher in verdichteter Form Wohnen, ergänzt mit bedarfsgerechten sozialen Einrichtungen vorgesehen ist. Nachdem sich seit Erststellung der Umgriff geändert hat, ist eine Anpassung des Baufensters erforderlich, um die Grundstücke optimiert nutzen zu können. Im Änderungsbereich 2 bedarf es, zur Gewährleistung des erforderlichen Emissionsschutzes, die Zurücknahme eines Baufensters.

Die gegenständliche Aufstellung der Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB behandelt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 10.10.2019 hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Linzenleiten II, bestehend aus zeichnerischem Teil, Satzung und Begründung jeweils in der Fassung vom 10.10.2019 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Entwurf mit der Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Linzenleiten II in der Fassung vom 10.10.2019 wird im Rathaus Wertach, Rathausstraße 3, 87497 Wertach, Zimmer Nr. 4 während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 – 16:00 Uhr im Zeitraum vom

**09.12.2019 bis 10.01.2020**

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der <https://www.markt-wertach.de/aktuelles/baugebiete/baugebiet-linzenleiten-1-aenderung.html> abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Markt Wertach 25.11.2019

Eberhard Jehle  
1.Bürgermeister